

## Das IX. Capitel.

Von bequemer Gegend / wo privat-Häuser stehen sollen / und von deren Formen und Abtheilungen ins gemein.

**B**emeine Häuser können viererley Art seyn / nemlich entweder vor Rechts-Gelehrte und dergleichen / oder vor Edel-Leute / oder vor Bürger / oder vornehme Kauf-Leute. Mit der Gegend muß man sich ins gemein nach der Luft richten / und nach dem Herren/der daselbst wohnen soll.

Der Rechts- und anderer Gelehrten Häuser sollen an vornehmen Orten liegen nicht weit von den Plätzen und dem Stadt-Hause/wo nemlich es am gelegensten für sie/und für die/so sich ihrer bedienen wollen. Auch muß selbige Gegend etwas lustige Weitschaft haben / und mit keinen groben Handwerckern umgeben seyn / sondern vielmehr an einem seinem Hofe und Garten liegen.

Der Edel-Leute Häuser sollen hingegen nicht so gar nahe um die Plätze und das Getümmel der Stadt / sondern in den breitesten und schönsten Gassen der Stadt liegen/damit sie von den Frembden desto eher und besser gesehen werden können/auch sollen sie Platz genug haben zu Höfen und Gärten.

Die Bürger/Häuser und anderer/so ruhig leben/und ihrer Renten ohne Sorgen genießen / können auch an etwas entlegenen Orten stehen / doch nicht ganz an der Mauer mit Bequemigkeit zu Höfen / und einigen Gärtlein / gegen eine feine Gasse zum aussehen.

Kauffmanns-Häuser müssen nicht weit von Plätzen liegen / und von andern Orten / wo sie ihre Bestellungen haben / daher sie nicht gar grosse Weitschaft haben können.

Die Häuser der Gelehrten sollen mehr Ehrbarkeit als Überfluß haben / doch mit guter Weitschaft und schönen Pforten/auch mit Lauben zum hin und wieder gehen deren / die etwas anzubringen haben / dabey denn ein feiner Hof und Garten nicht übel stünde. Auch soll es ihnen an bequemer Gelegenheit nicht ermangeln / so wenig unter als über der Erde/zunahlen auch für die Diener ; Und sollen die Unterredungs Zimmer in dem ersten Gaden seyn / eines hinter dem andern mit besonderen Stiegen/also/das in den ersten die Interessenten sich aufhalten können / in den mittleren man Rath geben kan// und in den innern die Bibliotheken seyn / da fast niemand hinein kommen soll. Und sollen diese Zimmer/wo möglich gegen Morgen gehen ; gleich wie an der andern Seiten des Einganges andre Wohnzimmern seyn können vor frembde Gäste oder dergleichen / besser hin aber kan man Ställe und Plätze vor Carossen und dergleichen haben.

Darauf gehet man auf breiten und bequemen Stiegen in den andern Gaden hinauf/da etwan ein langer Gang seyn soll gegen einen Hof oder Garten zu/von dannen gehet man in einen weiten und langen Saal von ansehnlicher Höhe mit einem kleineren Saale und Wohnplätze von vielen Zimmern unterschiedlicher Grösse hinter einander mit besonderen hinabwärts hangenden Stiegen zu beyden Seiten. Der Zimmer müssen mehr seyn als eben die Noth erfordert / in deren Vornehmsten der Herz wohnet/darauf die Schlaf-Kammern und Kinderzimmern/die Wohnplätze vor das Frauen-Zimmer sollen etwas entlegen seyn von den Gegenden/wo die Rathfrägen und Frembden/die etwas zu thun haben/doch mit aller guten Gemächlichkeit/auch Zimmern vor ihre Mägde/ je eines an dem andern / dergleichen würde sich nicht übel schicken zu Bologna und in andern Städten zu bauen/allwo/wenn man aus dem ersten ziemlich grossen Hofe kommt / man in andre Gebäude geht/mit breiten Plätzen in der mitten und Zimmern zu beyden Seiten mit ihren Stiegen hinauf/welche Gebäude sie an den Mittel-Bau anheften mit Lauben und Gängen / oder Kammern hinter einander / darauf sie noch einen andern Hof und Garten haben / allwo man dieses alles mit einander schön perspectivisch ansehen kan.

Die Edelmanns-Häuser auf dem festen Lande / wollen groß und weit seyn ; auch grosse Thüren/Lauben/Höfe und Stiegen / und weite Säle und Gänge haben / um vieler Zusammenkünften willen. Es sollen Wohn-Gemächer drinnen seyn von 3. oder 4. Haupt-Zimmern/ je eines hinter dem andern/von unterschiedlicher Grösse zu beyden Seiten des Saals / und was man mit guten Freunden zu handeln hat / kan unten geschehen/oben hin aber kan der Herz mit Frau und Kindern wohnen ; dabey man der übrigen Gelegenheiten/Gewölber und Kammern/unter und über der Erde nicht